

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum:
19.01.2023

Ersetztes Datum: 19.01.2023

SECTION 1: Identification of the substance/mixture and of the company/undertaking1.1. Produktidentifikator

Produktname

HYDRO BOOSTER

Produktbeschreibung

Dauerhafte hydrophobe Nano-Beschichtungslösung für Lackschutzfolien.

UFI: -

Andere Mittel zur
Identifizierung1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, vondenen abgeraten wird Identifizierte Verwendungen Oberflächenschutz für Fahrzeuge.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Es werden keine spezifischen Verwendungen genannt, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant

PROMOMOTO SP. Z O.O.

Rydygiera 8/19, 01-793 Warschau, Polen

+48 600 742 796

biuro@promomoto.pl

1.4. Telefonnummer für Notfälle

Telefon für Notfälle

+48 600 742 796

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen2.1. Einstufung des Stoffes oder GemischesEinstufung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren

Nicht eingestuft

Gesundheitsgefahren

Asp. Tox. 1- H304

Umweltgefahren

Nicht eingestuft

2.2. _Kennzeichnungselem
ente Piktogramm

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern
gelangen.

P260 Rauch, Dämpfe nicht einatmen.

P264 Waschen Sie sich nach der Handhabung gründlich die
Hände. P271 Nur im Freien oder in einem gut belüfteten
Bereich verwenden. P273 Freisetzung in die Umwelt ist zu
vermeiden.P280 Bei der Arbeit Schutzkleidung, Handschuhe, Augen- und Gesichtsschutz
tragen. P301-'310 WENN VERSCHLUCKT: Unverzüglich
anrufen a
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt.

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum:
19.01.2023

Ersetztes Datum: 19.01.2023

P302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für eine angenehme Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt aufsuchen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P362+364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P370+378 Im Falle eines Brandes: Schaum zum Löschen verwenden.

P403+233 An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

P405 Speicher gesperrt.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften entsorgen.

Schwere aliphatische Kohlenwasserstoffe.

Enthält

2.3. Andere Gefährdungen

Dieses Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuft Stoffe.

Endokrinschädliche Objekte: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

3.2. Gemische

Name des Stoffes	Identifikationsnummern	Klassifizierung	Konzentration (Gew.-%)
Schwere aliphatische Kohlenwasserstoffe	CAS-Nummer: 64742-47-8 EG-Nummer: 265-149-8	Flam. Liq. 3 - H226 Asp. Tox. 1- H304	50< - <88

Der vollständige Text aller Gefahrenhinweise wird in Abschnitt 16 angezeigt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen Personen	Sofort einen Arzt aufsuchen. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt folgenden das medizinische Personal.
Einatmen	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen, warm halten und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Atemwege freihalten. Wenn die Atmung schwierig ist, kann entsprechend geschultes Personal die betroffene Person durch die Verabreichung von Sauerstoff unterstützen. Bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass die Atmung möglich ist.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn auf Anweisung von medizinischem Personal. Wenn Erbrechen auftritt, sollte der Kopf niedrig gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lunge gelangt. Geben Sie einer bewusstlosen niemals etwas über den Mund. Legen Sie die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage und stellen Sie sicher, dass die Atmung möglich ist. Waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder verwenden Sie ein zugelassenes Hautreinigungsmittel.
Hautkontakt	Nach Kontakt mit der Haut, sofort ausziehen alle

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum:
19.01.2023

Ersetztes Datum: 19.01.2023

Augenkontakt Schutz von Ersthelfern	kontaminierte Kleidung und waschen Sie sich sofort mit viel Wasser. Wenn die Reizung nach dem Waschen anhält, einen Arzt aufsuchen. Sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Entfernen Sie alle Kontaktlinsen und öffnen Sie die Augenlider weit auseinander. Mindestens 10 Minuten lang weiter spülen. Erste-Hilfe-Personal sollte geeignete Schutzausrüstung tragen bei jeder Rettung.
--	--

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Allgemeine Informationen	Siehe Abschnitt 11 für zusätzliche Informationen über Gesundheitsgefahren. Die Schwere der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Exposition ab.
Einatmen	Längeres Einatmen von hohen Konzentrationen kann die Atemwege schädigen.
und	Gastrointestinale Symptome, einschließlich Magenverstimmungen. Die Dämpfe des Mageninhalts können eingeatmet werden, was zu den gleichen Symptomen wie beim Einatmen führt. Aspirationsgefahr bei Verschlucken.
Verschlucken	Eindringen in die Lunge nach Verschlucken oder Erbrechen kann chemische Pneumonitis verursachen.
en	
Hautkontakt	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Augenkontakt	Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

4.3. Hinweise auf eine eventuell erforderliche sofortige ärztliche Behandlung und spezielle Behandlung Hinweise für den Arzt Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Extinguishing Medien

Geeignete Feuerlöschmittel	Das Produkt ist nicht brennbar. Löschen mit Schaum, Kohlendioxid, Pulverlöschmittel
Pulverlöschmittel	Trockenpulver oder Wassernebel.
Ungeeignete Löschmittel	Verwenden Sie keinen Wasserstrahl als Löschmittel, da sich das Feuer dadurch ausbreiten kann.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Besondere Gefahren aufgrund von	Behälter können bei Erwärmung heftig bersten oder explodieren, und zwar übermäßiger Druckaufbau.
Gefährliche Verbrennung	Zu den thermischen Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukten können gehören folgende Produkte Stoffe: Schädliche Gase oder Dämpfe.

5.3. Ratschläge für Feuerwehrlaute

Schutzmaßnahmen bei Vermeiden Sie das Einatmen von Brandgasen oder Dämpfen. Bereich evakuieren. Kühlung von Behältern, die mit Sprühwasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen. wenn dies ohne möglich ist. Behälter, die den Flammen ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen, bis das Feuer gelöscht ist. Wenn sich ein Leck oder ein verschüttetes Produkt nicht entzündet hat, verwenden Sie Wassersprühstrahl, um die Dämpfe zu zerstreuen und die Personen zu schützen, die das Leck schließen. Auslaufendes Wasser eindämmen und von der Kanalisation fernhalten.

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 19.01.2023

Ersetztes Datum: 19.01.2023

und Wasserläufen. Wenn die Gefahr einer Wasserverschmutzung besteht, sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

Besondere Schutzausrüstung Tragen Sie ein umluftunabhängiges Überdruck-Atmungsgerät (SCBA) für Feuerwehreute und geeignete Schutzkleidung. Feuerwehrsutzkleidung die der europäischen Norm EN 469 entsprechen (einschließlich Helmen, Schutzstiefeln und Handschuhen), bieten einen grundlegenden Schutz bei Chemieunfällen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Verfahren für Notfälle

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die nicht entsprechend geschult sind oder die eine

Personengefährdung. Unnötiges und ungeschütztes Personal von der Verschüttung fernhalten. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung befolgen. Nach dem Umgang mit verschüttetem Material gründlich waschen. Sicherstellen, dass Verfahren und Schulungen für die Dekontaminierung und Entsorgung im Notfall vorhanden sind. Verschüttetes Material nicht berühren oder. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Umweltschutzmaßnahmen Nicht mischbar mit Wasser. Verschüttungen können gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt. Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieser Sicherheitsdatenblätter beschrieben Blatt. Verschüttungen sofort beseitigen und Abfälle sicher entsorgen. Kleine Verschüttungen: Verschüttetes Material auffangen. Große Verschüttungen: Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material aufsaugen. Aufsammeln und in geeignete Entsorgungsbehälter geben und sicher verschließen. Die Behälter mit den Abfällen und kontaminierten Materialien beschriften und so schnell wie möglich aus dem Bereich entfernen. Kontaminierten Bereich mit reichlich Wasser spülen. Nach dem Umgang mit verschüttetem Material gründlich waschen. Zur Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis auf andere Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 11 für weitere Informationen über Gesundheitsgefahren. Weitere Informationen über Umweltgefahren siehe Abschnitt 12. Zur Abfallentsorgung siehe Abschnitt

13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung Lesen und befolgen Sie die Empfehlungen des Herstellers. Vermeiden Sie Kontakt

mit der Haut. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung treffen.

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum:
19.01.2023

Ersetztes Datum: 19.01.2023

Beratung zur
allgemeinen
Arbeitshygiene

Bei Verunreinigung der Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Bei der Arbeit mit diesem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Arbeitsschicht sowie vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch waschen. Arbeitskleidung täglich vor Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Vorsichtsmaßnahmen bei der Lagerung Getrennt von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10). Lagern Verschluss. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter aufrecht halten. Behälter vor Beschädigung schützen. Lagerräume abdichten, um Boden- und Wasserverschmutzung im Falle eines Verschüttens zu verhindern. Der Boden des Lagerraums sollte dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Verwenden Sie Behälter aus den folgenden Materialien: Teflon, Polyethylen. Kohlenstoffstahl. PP; Polypropylen. Ungeeignete Behältermaterialien: PS; Polystyrol. Gummi. EPDM; Ethylen-Propylen-Dien-Monomer.

Speicherklasse

Lagerung von Chemikalien.

7.3. Spezifische

Endverwendung(en)
Spezifische
Endverwendung(en)

Die identifizierten Verwendungszwecke dieses Produkts sind in Abschnitt 1.2 aufgeführt.

8.1. Kontrollparameter

Bemerkungen zu den
Bestandteilen

Für den/die Inhaltsstoff(e) sind keine Expositionsgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und

Überwachung der
Exposition
Schutzausrüstung



Geeignete Technik
Kontrollen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Personal, Arbeitsplatzumgebung oder Eine biologische Überwachung kann erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit von Atemschutzgeräte verwenden. Verwenden Sie Prozesseinhausungen, lokale Absaugung oder andere technische Kontrollmaßnahmen als Hauptmittel zur Minimierung der Exposition der Arbeitnehmer. Persönliche Schutzausrüstung sollte nur dann verwendet werden, wenn die Exposition der Arbeitnehmer durch die technischen Kontrollmaßnahmen nicht ausreichend kontrolliert werden kann. Stellen Sie sicher, dass die Kontrollmaßnahmen regelmäßig inspiziert und gewartet werden. Stellen Sie sicher, dass die Mitarbeiter geschult sind, um die Exposition zu minimieren.

Augen-/Gesichtsschutz
erforderlich, wenn ein

Das Tragen von Schutzbrillen, die einer anerkannten Norm entsprechen, ist

Die Risikobewertung zeigt, dass Augenkontakt möglich ist. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen. Sofern die Bewertung nicht auf eine höhere

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum:
19.01.2023

Ersetztes Datum: 19.01.2023

Wenn ein bestimmter Schutzgrad erforderlich ist, sollten folgende Schutzmittel getragen werden: Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobewertung ergibt, dass ein Hautkontakt möglich ist. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuhlieferanten/Hersteller ausgewählt werden, der Auskunft über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sollten die Handschuhe der europäischen Norm EN 374 entsprechen. Überprüfen Sie während des Gebrauchs anhand der Angaben des Handschuhherstellers, ob die Handschuhe ihre schützenden Objekte beibehalten, und wechseln Sie sie, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird. Häufiges Wechseln wird empfohlen.

Sonstige Haut und Körper Schutz

Geeignete Schuhe und zusätzliche Schutzkleidung, die einem anerkannten Standard entspricht, sollten getragen werden, wenn eine Risikobewertung ergibt, dass eine Kontamination der Haut möglich ist.

Hygienemaßnahmen

Stellen Sie eine Augenspülstation und eine Sicherheitsdusche bereit. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte den Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Tägliches Reinigen der Ausrüstung und des Arbeitsbereichs. Es sollten gute persönliche Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Waschen Sie sich am jeder Arbeitsschicht sowie vor dem Essen, Rauchen und dem . Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Es sollten arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden. Reinigungspersonal vor den gefährlichen Objekten des Produkts warnen.

Atemschutz

Atemschutz, der einer anerkannten Norm entspricht, sollte getragen werden, wenn eine Risikobewertung ergibt, dass das Einatmen von Schadstoffen möglich ist. Vergewissern Sie sich, dass die gesamte Atemschutzausrüstung für die vorgesehene Verwendung geeignet ist und das CE-Zeichen trägt. Vergewissern Sie sich, dass die Atemschutzmaske dicht anliegt und der Filter regelmäßig gewechselt wird. Gas- und Kombinationsfilterpatronen sollten der Europäischen Norm EN14387 entsprechen. Vollmasken-Atemschutzgeräte mit austauschbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN136 entsprechen. Halbmasken und Viertelmasken mit austauschbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN140 entsprechen.

Umweltexposition Behälter bei dicht verschlossen halten.

kontrolliert

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Objekte

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Objekte

Physikalischer Zustand	Flüssig.
Farbe	Farblos bis leicht gelb
Geruch	Charakteristisch

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 19.01.2023

Ersetztes Datum: 19.01.2023

Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH-Wert	7.2-7.7
Schmelzpunkt	Keine Information verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar.
bereich	
Flammpunkt	68°C.
Verdampfungsrate	1.4
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündlichkeit	Keine Informationen
verfügbar. oder Explosionsgrenzen	
Dampfdruck	Keine Information verfügbar.
Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte	Keine Information verfügbar.
Dichte	0,8 g/cm ³ .
Verteilungskoeffizient n-	Nicht anwendbar.
octanol/Wasser 20°C	
Löslichkeit(en)	Nicht mischbar mit Wasser.
Verteilungskoeffizient	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstem-	Es sind keine Informationen
peratur	verfügbar.
Zersetzungstemperatu-	
r Viskosität	Keine Informationen verfügbar.
Explosive Objekte	
Brandfördernde	Keine Informationen
Objekte	verfügbar. Es liegen keine
Partikelmerkmale	Informationen vor. Nicht
	verfügbar.
<u>9.2. Andere</u>	
<u>Informationen</u>	Nicht anwendbar.
<u>Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen</u>	
Explosive Stoffe	Nicht anwendbar.
Oxidierende Objekte	Nicht anwendbar.
Selbsterhitzung	Nicht anwendbar.
stoffe und	
Gemische	
Korrosion an Metallen	Nicht anwendbar.
<u>Sonstige Sicherheitsmerkmale</u>	
SAPT-Temperatur	Nicht anwendbar.
Oberflächenspannung	Nicht anwendbar.
Brechungsindex:	Nicht anwendbar.

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum:
19.01.2023

Ersetztes Datum: 19.01.2023

<u>Karziogenität</u> Karziogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
IARC-Karziogenität	Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder ausgenommen.
<u>Reproduktionstoxizität</u>	
Reproduktionstoxizität - erfüllt. Fruchtbarkeit	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
Reproduktionstoxizität - erfüllt. Entwicklung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition</u>	
STOT - einmalige Exposition	Nicht als spezifisches Zielorgan-Toxikum eingestuft
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition</u>	
STOT - wiederholt eingestuft	Nicht als spezifische zielorgantoxische Exposition
<u>Aspirationsgefahr</u>	
Aspirationsgefahr sein.	Asp. Tox. 1 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich Eine Lungenentzündung kann die Folge sein, wenn erbrochenes Lösungsmittelhaltiges Material in die Lunge gelangt.

11.2. Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Stoffe Eigenschaften hat	Das Produkt enthält keine Substanz, von der man annimmt, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben.
---	---

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

Okotoxizität	Die Produktbestandteile sind nicht als umweltschädlich eingestuft. gefährlich. Große oder häufige Verschüttungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.
--------------	---

12.1. Toxizität

Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beharrlichkeit und	Nicht leicht biologisch abbaubar in Wasser. Hydrolyse, abiotische Abbaubarkeit Zersetzung. Oxidiert durch photochemische Reaktionen an der Luft.
--------------------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt enthält potenziell bioakkumulierbare Stoffe.
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Das Produkt ist unlöslich in Wasser. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und verteilt sich auf der Wasseroberfläche. Flüchtige Flüssigkeit. Das Produkt enthält organische Lösungsmittel, die leicht von allen Oberflächen verdampfen.
------------------	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB eingestuft.	Dieser Stoff ist nach den aktuellen Beurteilungskriterien nicht als PBT oder vPvB EU-Kriterien.
--	--

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 19.01.2023

Ersetztes Datum: 19.01.2023

12.6. Endokrin wirksame Objekte

Endokrinschädlich Eigenschaften Das Produkt enthält keine Substanz, von der angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7. Andere unerwünschte Wirkungen

Andere unerwünschte Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Veräußerung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Allgemeine Informationen Die Erzeugung von Abfällen sollte minimiert oder vermieden werden, wo immer möglich. Produkte wiederverwenden oder recyceln, wo immer dies möglich ist. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere entsorgt werden. Die Entsorgung dieses Produkts, von Prozesslösungen, Rückständen und Nebenprodukten muss jederzeit den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallentsorgungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden entsprechen. Beim Umgang mit Abfällen sind die für die Handhabung des Produkts geltenden Sicherheitsvorkehrungen zu beachten. Vorsicht ist geboten beim Umgang mit entleerten Behältern, die nicht gründlich gereinigt oder ausgespült wurden. In leeren Behältern mit Auskleidungen können Produktreste zurückbleiben und daher potenziell gefährlich sein.

Methoden der Beseitigung Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Überschüssige Produkte und solche, nicht recycelt werden können, über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen. Abfälle, Rückstände, leere Behälter, ausrangierte Arbeitskleidung und kontaminierte Reinigungsmaterialien sollten in den dafür vorgesehenen Behältern gesammelt werden, die mit ihrem Inhalt gekennzeichnet sind. Eine Verbrennung oder Deponierung sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn ein Recycling nicht möglich ist.

Allgemein Das Produkt unterliegt nicht den internationalen Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend

14.2. UN-Eigenname für den

Versand Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklasse(n) Kein

Transportwarnzeichen erforderlich.

14.4. _

Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend

Kein Stoff/Meeresprodukt

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Benutzer Nicht zutreffend

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 19.01.2023

Ersetztes Datum: 19.01.2023

14.7. Massenguttransport im Seeverkehr gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetzesbestimmungen

Nationale Vorschriften	Gesetz über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz usw. Act 1974 (in der geänderten Fassung). Die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter und die Verwendung ortsbeweglicher Druckgeräte 2009 (SI 2009 Nr. 1348) (in der geänderten Fassung) ["CDG 2009"]. EH40/2005 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.
EU-Gesetzgebung	Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (in geänderter Fassung). Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, CLP
Zulassungen (Titel VII) bekannt. Verordnung 1907/2006)	Für dieses Produkt sind keine spezifischen Zulassungen
Beschränkungen (Titel VII) Verwendungsbeschränkungen bekannt. Verordnung 1907/2006)	Für dieses Produkt sind keine spezifischen
Seveso-Richtlinie - Kontrolle von Gefahren bei schweren Unfällen	Nicht zutreffend.

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung .

Abkürzungen und Sicherheitsdatenblatt	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von Gefährliche Güter auf der Straße. ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von Gefährliche Güter in der Binnenschifffahrt. RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband. ICAO: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter. CAS: Chemical Abstracts Service. ATE: Schätzung der akuten Toxizität.
---------------------------------------	--

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 19.01.2023

Ersetztes Datum: 19.01.2023

Chemische Abkürzungen und Akronyme	LC50: Tödliche Konzentration für 50% einer Testpopulation. LD50: Tödliche Dosis für 50% einer Testpopulation (Median Lethal Dose). EC50: 50% der maximalen wirksamen Konzentration. IC50: Halbe maximale Hemmstoffkonzentration. PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: Very persistent und sehr bioakkumulierbar. Asp Tox= Aspirationsgefahr
Allgemeine Informationen	Nur geschultes Personal sollte dieses Material verwenden.
Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen	Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/
Beratung zur Ausbildung	Lesen und befolgen Sie die Empfehlungen des Herstellers. Nur geschultes Personal sollte dieses Material verwenden.
Kommentare zur Revision	Dies ist die erste Version.
Ausgestellt von	F&E-Abteilung / PROMOMOTO SP. Z O.O. 19.01.2023
Revisionsdatum	0.1
Revision ersetzt	19.01.2023
Datum	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Vollständige Gefahrenhinweise	

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Material und gelten möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit anderen Materialien oder in einem beliebigen Verfahren. Diese Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen des Unternehmens zum angegebenen Datum korrekt und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung, Garantie oder Zusicherung hinsichtlich ihrer Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst von der Eignung dieser Informationen für seinen eigenen Gebrauch zu überzeugen.